Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Die nächste Hitzewelle kommt bestimmt – jetzt darauf vorbereiten

Die Hitzewellen der vergangenen Jahre zeigen deutlich: Der Klimawandel ist längst in der Arbeitswelt angekommen. Besonders betroffen sind Beschäftigte, die schwere körperliche Arbeit im Freien leisten. Dazu zählen insbesondere Arbeitnehmer:innen auf Baustellen.

Der Sommer 2026 hat erneut gezeigt, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichen. Aus der Praxis wurden Fälle bekannt, in denen Beschäftigte aufgrund der Hitze bereits um 5 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen haben, trotzdem aber bis in den späten Nachmittag weiterarbeiten mussten. In einzelnen Fällen wurden Arbeitstage von bis zu 16 Stunden gemeldet.
Ein früherer Arbeitsbeginn kann Beschäftigte vor den heißesten Stunden des Tages schützen. Er darf aber keinesfalls dazu führen, dass sich der Arbeitstag dadurch zusätzlich verlängert.

Wissenschaft zeigt klaren Handlungsbedarf

Auch wissenschaftliche Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, die Arbeitswelt an den Klimawandel anzupassen. Eine Studie der Medizinischen Universität Wien im Auftrag der Arbeiterkammer Wien beschäftigt sich mit der körperlichen Belastung durch Hitze am Arbeitsplatz. Ein Beispiel aus der Studie verdeutlicht die Dimension: Bei schwerer körperlicher Arbeit eines Bauarbeiters/einer Bauarbeiterin bei einer Hitzewarnstufe 3 mit rund 30 Grad gefühlter Temperatur stehen 29 Minuten Arbeit bereits 28 Minuten notwendiger Pause gegenüber. Gleichzeitig steigt ab 30 Grad das Risiko für Arbeitsunfälle um sieben Prozent. Hitze am Arbeitsplatz ist damit nicht nur eine Frage des Wohlbefindens. Sie ist eine Frage der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten.

BUAK-Hitzefrei ist eine wichtige Grundlage

Für Bauarbeiter:innen gibt es mit der Hitzefrei-Regelung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) bereits einen wichtigen Schutz.
Bei Temperaturen von mehr als 32,5 Grad können Arbeitgeber die Arbeit einstellen. Die betroffenen Arbeitnehmer:innen erhalten für die ausgefallene Arbeitszeit eine Entschädigung über die BUAK. Diese Regelung hat sich als wichtiges Instrument erwiesen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Hitzesommern zeigen aber auch,

dass der Schutz weiterentwickelt werden muss. Denn die Entscheidung über Hitzefrei liegt derzeit beim Arbeitgeber.

Auch die Zeit vor Erreichen der 32,5-Grad-Grenze muss stärker berücksichtigt werden. Schon Temperaturen ab 30 Grad stellen bei schwerer körperlicher Arbeit eine erhebliche Belastung dar.

Die bestehende BUAK-Regelung muss daher Teil eines umfassenden Hitzeschutzes sein, der Arbeitszeit, Pausen, Hitzefrei, Bauzeitpläne und öffentliche Vergaben gemeinsam berücksichtigt.

Jetzt handeln – nicht erst im nächsten Sommer

Die nächste Hitzewelle kommt bestimmt. Wenn die Temperaturen im Sommer 2027 wieder über 30 Grad steigen, ist es zu spät, erst dann über notwendige Maßnahmen zu diskutieren.
Die Erfahrungen aus dem Sommer 2026 müssen deshalb jetzt genutzt werden, um den Arbeitnehmerschutz an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dabei geht es auch um faire Bedingungen für die Unternehmen.

Betriebe, die ihre Beschäftigten schützen und Arbeiten aufgrund extremer Hitze unterbrechen oder verkürzen, dürfen dadurch keinen wirtschaftlichen Nachteil haben.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg spricht sich dafür aus, die Arbeitswelt rechtzeitig auf zunehmende Hitzewellen vorzubereiten und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten verbindlich sicherzustellen. Die kommenden Monate müssen genutzt werden, um die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Denn, wenn die nächste Hitzewelle da ist, müssen die Regeln bereits stehen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg fordert daher die Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien auf, noch vor der nächsten Hitzesaison die notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen wirksamen Hitzeschutz am Arbeitsplatz zu schaffen und bestehende Regelungen weiterzuentwickeln.

Die 199. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher von der Bundesregierung:

- **Arbeitszeit bei Hitze begrenzen: Ab 30 Grad soll bei schwerer körperlicher Arbeit eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden gelten. Ab 32,5 Grad soll die tägliche Höchstarbeitszeit bei schwerer körperlicher Arbeit auf sieben Stunden begrenzt werden.**
- **BUAK-Hitzefrei stärken: Die bestehende Hitzefrei-Regelung der BUAK ab mehr als 32,5 Grad soll weiterentwickelt und konsequent genutzt werden. Ziel muss sein, dass der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten im Mittelpunkt der Entscheidung steht.**
- **Rechtsanspruch auf Hitzefrei ab 35 Grad: Bei extremer Hitze braucht es eine klare Grenze. Ab 35 Grad soll bei schwerer körperlicher Arbeit im Freien ein Rechtsanspruch auf Hitzefrei bestehen.**
- **Hitzeschutz rechtzeitig planbar machen: Verlässliche Wetterprognosen sollen bereits am Vortag für die Planung von Arbeitsbeginn, Arbeitszeiten und notwendigen Schutzmaßnahmen genutzt werden.**

Dadurch können Betriebe und Beschäftigte frühzeitig auf extreme Hitze reagieren.

- **Keine wirtschaftlichen Nachteile für verantwortungsvolle Betriebe: Unternehmen dürfen keine Vertragsstrafen oder andere wirtschaftliche Nachteile erleiden, wenn Arbeiten zum Schutz der Beschäftigten aufgrund extremer Hitze unterbrochen, verschoben oder Arbeitszeiten verkürzt werden müssen.**
- **Hitzeschutz bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigen: Bei Ausschreibungen, Bauzeitplänen und Fertigstellungsterminen der öffentlichen Hand müssen Hitzeperioden und notwendige Schutzmaßnahmen bereits bei der Planung berücksichtigt werden.**